

1.1. Hecken und Feldgehölze

1.1.1. Ökologische Bedeutung

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um mehrstufig aufgebaute, bandartige bzw. kleinflächige Gehölzbiotope mit angrenzenden, unregelmäßig breiten Staudensäumen, deren floristische Zusammensetzung je nach Boden, Feuchtigkeitsverhältnis und Klima erheblich variiert. Je nach Ausprägung unterscheidet man Nieder-, Mittel- oder Hochhecke.

Neben einer Vielzahl agrarökologischer Funktionen wie Erosions- und Windschutz, Sicherung von Hangbereichen, Verbesserung des Kleinklimas und Ertragssteigerungen im Windschatten ist die extrem große tier- und pflanzenökologische Bedeutung hervorzuheben. Die besondere Bedeutung dieser Gehölzbiotope ist sehr stark abhängig von ihrem Alter, ihrer Größe und Ausprägung sowie ihrer Strukturvielfalt.

Hecken und Feldgehölze dienen als Ansitz- und Singwarten, Deckung und Schutz von Witterung, angrenzender Bewirtschaftung und Feinden, Nistplatz zur Aufzucht von Jungen, Nahrungsbiotop, Ganzjahreslebensraum, Überwinterungsquartier und Aktionszentrum.

Hecken sind bedeutende Gliederungselemente für die Landschaft, erhöhen die Strukturvielfalt im offenen Gelände und sind als Wanderlinien im Biotopverbund unerlässlich.

Innenlichtungen bei flächigen Gehölzpflanzungen entwickeln sich bei extensiver Nutzung zu artenreichen Lebensräumen und beruhigten Rückzugszonen für Wildtiere.



1.1.2. Zielentwicklung

Hecken und Feldgehölze sollen sich zu störungsarmen, arten- und strukturreichen Gehölzbiotopen mit ausgeprägten Saum- und Hochstaudenbereichen entwickeln und für eine Vielzahl von Tieren, vor allem Vögeln und Insekten, Lebensraum bieten. Sie können ihre vielfältigen Aufgaben aber nur im Biotopverbund erfüllen.

1.1.3. Pflegemaßnahmen

Zur Vermeidung von Überalterung und zur Förderung der Straucharten gegenüber den Baumarten sind Hecken alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Da diese Pflegemaßnahme einen erheblichen Eingriff in die Lebensgemeinschaft darstellt, ist sie nur abschnittsweise (max. ein Drittel des Gehölzbestandes), verteilt auf mehrere Jahre, durchzuführen. **Die Pflegearbeiten dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.**

Abgestorbene Gehölze können bis zum Pflegeschnitt in den Gehölzen verbleiben. Wenn es der Verkehrssicherungspflicht nicht widerspricht, kann ein Teil des Totholzes über Jahre in den Gehölzen verbleiben und zur Biotopvielfalt beitragen.

Zur Sicherung des charakteristischen Artbestandes sind auch die Saumflächen, die Hochstaudenbereiche und die Zwischenflächen periodisch (anfangs einmal pro Jahr, später etwa alle 2 Jahre spät im Herbst) zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Da auch die Mahd vorübergehend einen starken Eingriff für die Tierwelt darstellt, sollten die Säume beiderseits der Hecken zu unterschiedlichen Zeiten und abschnittsweise gemäht werden.

Innenlichtungen sind wie »Grünland mittlerer Standorte« (2.9) zu pflegen.

Zur Vermeidung von Viehverbiss und Trittschäden sind Weidezäune von den Saumbereichen abgerückt zu halten. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Breite der Gehölzsäume erhalten bleibt.